HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

Perspektive Global Equity Fonds (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.)

31. Dezember 2025

HANSAINVEST

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht Perspektive Global Equity Fonds (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.)	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	18
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	24
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	46
Allgemeine Angaben	49

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

Perspektive Global Equity Fonds (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.)

in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht für das Investmentvermögen Perspektive Global Equity Fonds für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anlageziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt eine mittel- bis langfristige Wertsteigerung an. Der Fonds investiert in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien. Es werden Unternehmen bevorzugt, die sich durch nachhaltige Dienstleistungen, Technologien, Infrastruktur und Ressourcen auszeichnen. Das Anlageuniversum soll aus europäischen Unternehmen bestehen, darüber hinaus können weitere Regionen zur Diversifikation beigemischt werden. Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände sind entsprechend der besonderen Anlagebedingungen wie folgt ausgestaltet: Aktien mindestens 51 %, Bankguthaben maximal 49 % Geldmarktinstrumente maximal 49 %. Nicht erworben werden dürfen Wertpapiere gemäß § 5 der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB), die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind. Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise erhöhen.

Die Anlagepolitik des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände, auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.

Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter Research Prozess, bei dem der Fondsmanager potenziell interessante Unternehmen, Regionen oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichte, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Portfoliostruktur sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Der Perspektive Global Equity Fonds besteht geographisch vorwiegend aus Unternehmen in Europa.

Wesentliche Länderallokation:

31.12.2025

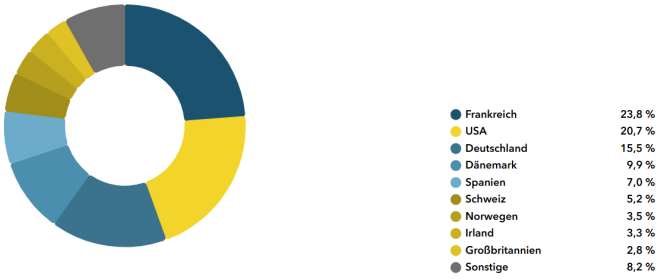

31.12.2024

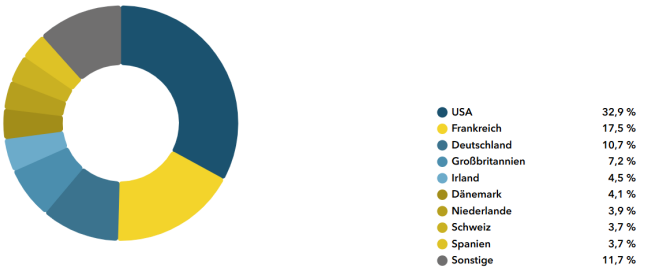

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Risikoberichterstattung

Eine Investition in das Investmentvermögen des Perspektive Global Equity Fonds war im Berichtszeitraum mit folgenden Risiken verbunden:

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken resultieren insbesondere aus Positionen in Unternehmen, deren Handelsvolumina relativ niedrig sind oder mit einer relativ kleinen Marktkapitalisierung (Small-Caps). Das Fondsmanagement investiert jedoch überwiegend in großkapitalisierte Unternehmen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken resultieren aus dem Bestand von auf fremder, das heißt nicht auf die Euro-Währung lautenden Aktienpositionen, wenn sich deren Wechselkurs negativ zum Euro entwickelt. Im Berichtszeitraum wurden keine Währungsabsicherungen vorgenommen.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Anlageprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Iran-Krieg von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Erläuterung der wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

Das Veräußerungsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung von Aktien erzielt.

Anlageergebnis

Die Wertentwicklung des Fonds beträgt gemäß der BVI-Methode für das Geschäftsjahr in der Anteilklasse I +6,40%, in der Anteilklasse R +5,73% und +6,39% für die Anteilklasse SI.

Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement ist ausgelagert auf die Erste Finanz- und Vermögensberater efv GmbH, München-Unterföhring.

Am 02.01.2025 wurde der „Perspektive OVID Equity ESG Fonds" in „Perspektive OVID Global Equity Fonds" umbenannt.

Am 01.08.2025 wurde der „Perspektive OVID Global Equity Fonds" in „Perspektive Global Equity Fonds" umbenannt.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH in Hamburg.

Weitere wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens [1]
I. Vermögensgegenstände		**17.161.742,56**	**100,24**
1. Aktien		16.550.064,73	96,66
2. Sonstige Beteiligungswertpapiere		559.158,05	3,27
3. Bankguthaben		46.096,86	0,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände		6.422,92	0,04
II. Verbindlichkeiten		**-40.510,82**	**-0,24**
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-40.510,82	-0,24
III. Fondsvermögen	**EUR**	**17.121.231,74**	**100,00**

[1] Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens [1]
Börsengehandelte Wertpapiere							**EUR**		**16.721.618,10**	**97,67**
Aktien							**EUR**		**16.162.460,05**	**94,40**
CH0009002962	Barry Callebaut	STK		240	240	0	CHF	1.284,0000	331.782,95	1,94
DK0060542181	ISS AS	STK		40.500	0	8.000	DKK	216,0000	1.171.170,57	6,84
DK0062498333	Novo-Nordisk AS B	STK		12.000	12.000	0	DKK	327,7500	526.544,79	3,08
FR0000120628	AXA S.A.	STK		22.120	0	0	EUR	40,8600	903.823,20	5,28
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG	STK		4.800	3.200	0	EUR	93,5400	448.992,00	2,62
FR001400AJ45	Cie Génle Éts Michelin SCpA	STK		21.300	3.300	0	EUR	28,2200	601.086,00	3,51
DE000BEAU1Y4	Douglas AG Namens-Aktien o.N.	STK		62.000	62.000	0	EUR	11,8800	736.560,00	4,30
FR0010908533	Edenred SE	STK		15.100	15.100	0	EUR	18,4700	278.897,00	1,63
FR0000130452	Eiffage	STK		2.900	2.900	0	EUR	121,5000	352.350,00	2,06
DE0005785604	Fresenius	STK		20.000	0	12.000	EUR	48,6900	973.800,00	5,69
DE000A161N30	GRENKE AG	STK		32.000	6.000	0	EUR	15,5600	497.920,00	2,91
ES0171996087	Grifols S.A.	STK		79.300	37.300	0	EUR	10,9500	868.335,00	5,07
AT0000A0E9W5	Kontron AG	STK		20.700	13.700	0	EUR	22,8200	472.374,00	2,76
NL0015001W49	Pluxee Aandelen an toonder	STK		22.550	10.800	0	EUR	13,1700	296.983,50	1,73
FR0013269123	Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv. EO 1,25	STK		9.200	0	0	EUR	32,1600	295.872,00	1,73
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK		9.600	4.000	0	EUR	82,2400	789.504,00	4,61
FR0000121220	Sodexo S.A.	STK		9.300	9.300	0	EUR	43,1400	401.202,00	2,34
FR0000051807	Téléperformance S.A.	STK		7.200	0	0	EUR	61,8000	444.960,00	2,60
ES0184262212	Viscofan	STK		6.300	6.300	0	EUR	53,4000	336.420,00	1,96
GB00BLY2F708	Card Factory PLC	STK		216.000	0	0	GBP	0,6830	169.241,71	0,99
GB00BJDQQ870	Watches Of Switzerland Grp PLC	STK		58.000	0	0	GBP	4,7840	318.311,35	1,86
NO0003054108	Mowi ASA	STK		28.800	6.300	0	NOK	242,8000	592.037,19	3,46
US09062X1037	Biogen Inc.	STK		2.300	0	0	USD	176,8300	345.605,88	2,02
US2566771059	Dollar General Corp.	STK		10.030	3.280	0	USD	137,5200	1.172.098,57	6,85
US3024913036	FMC	STK		18.600	18.600	0	USD	13,8300	218.591,09	1,28
US37940X1028	Global Payments Inc.	STK		3.600	3.600	0	USD	80,0400	244.853,84	1,43
US4448591028	Humana Inc.	STK		2.725	1.410	0	USD	258,3400	598.212,53	3,49
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC	STK		7.000	0	1.800	USD	96,1500	571.932,36	3,34
US58933Y1055	Merck & Co.	STK		3.340	1.100	0	USD	106,6200	302.609,45	1,77
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	STK		5.700	0	0	USD	59,4900	288.148,37	1,68
US9113121068	United Parcel Service	STK		4.350	2.450	0	USD	99,6800	368.463,63	2,15
ZAE000109203	Calgro M3 Holdings Ltd.	STK		1.000.000	0	0	ZAR	4,7900	243.777,07	1,42
Sonstige Beteiligungswertpapiere							**EUR**		**559.158,05**	**3,27**
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	STK		1.580	0	1.320	CHF	328,7000	559.158,05	3,27

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens [1]
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							**EUR**		**387.604,68**	**2,26**
Aktien							**EUR**		**387.604,68**	**2,26**
IM00BF0FMG91	Strix Group PLC		STK	750.000	750.000	0	GBP	0,4505	387.604,68	2,26
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**17.109.222,78**	**99,93**
Bankguthaben							**EUR**		**46.096,86**	**0,27**
EUR - Guthaben bei:							**EUR**		**46.096,86**	**0,27**
Bank: UniCredit Bank GmbH			EUR	0,01					0,01	0,00
Verwahrstelle: UBS Europe SE			EUR	46.096,85					46.096,85	0,27
Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**6.422,92**	**0,04**
Dividendenansprüche			EUR	6.290,74					6.290,74	0,04
Zinsansprüche			EUR	132,18					132,18	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-40.510,82**	**-0,24**
Sonstige Verbindlichkeiten [2]			EUR	-40.510,82					-40.510,82	-0,24
Fondsvermögen							**EUR**		**17.121.231,74**	**100,00**
Anteilwert Perspektive Global Equity Fonds R (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. R)							**EUR**		**147,70**	
Anteilwert Perspektive Global Equity Fonds I (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. I)							**EUR**		**157,03**	
Anteilwert Perspektive Global Equity Fonds SI (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. SI)							**EUR**		**77,04**	
Umlaufende Anteile Perspektive Global Equity Fonds R (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. R)							**STK**		**41.074,187**	
Umlaufende Anteile Perspektive Global Equity Fonds I (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. I)							**STK**		**70.375,000**	
Umlaufende Anteile Perspektive Global Equity Fonds SI (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. SI)							**STK**		**51,000**	

[1] Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
[2] noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Ratingkosten

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2025		
Britisches Pfund	(GBP)	0,871700	=	1 Euro (EUR)
Dänische Krone	(DKK)	7,469450	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	(NOK)	11,811150	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,928800	=	1 Euro (EUR)
Südafrikanischer Rand	(ZAR)	19,649100	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,176800	=	1 Euro (EUR)

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):				
ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
US88579Y1010	3M Co.	STK	0	2.850
US00287Y1091	AbbVie Inc.	STK	0	1.200
US00724F1012	Adobe Systems Inc.	STK	0	480
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	STK	0	1.650
US02079K3059	Alphabet Inc. Cl. A	STK	2.800	2.800
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK	0	872
US0605051046	Bank of America Corp.	STK	0	5.500
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	STK	0	91
US11135F1012	Broadcom Inc	STK	0	1.350
FR0000120172	Carrefour S.A.	STK	0	15.500
FR0014003TT8	Dassault Systemes SE	STK	0	7.200
ES0105130001	Global Dominion Access S.A.	STK	0	141.000
US4370761029	Home Depot	STK	0	630
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	0	16.000
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	0	1.000
FI4000206750	Kamux Oyj	STK	0	101.000
FR0000121485	Kering S.A.	STK	0	2.280
US57636Q1040	MasterCard Inc.	STK	0	870
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd.	STK	0	3.300
IE00B1WV4493	Origin Enterprises PLC	STK	0	95.000
US7170811035	Pfizer Inc	STK	0	8.600
US7427181091	Procter & Gamble	STK	0	1.500
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media	STK	40.000	40.000
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group	STK	0	248
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group	STK	286	14.668
NZRYME0001S4	Ryman Healthcare Ltd.	STK	0	187.000
US79466L3024	Salesforce Inc.	STK	0	1.320
DE000A0XYGA7	technotrans SE	STK	7.000	14.000
US9113631090	United Rentals	STK	0	440
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc.	STK	400	810
US92826C8394	VISA Inc. Class A	STK	0	850
SE0021628898	Volvo Car AB Namn-Aktier B o.N.	STK	100.000	160.000
US2546871060	Walt Disney Co., The	STK	0	2.700
CA97535P1045	Winpak Ltd.	STK	0	8.500
KYG9830F1063	Yadea Group Holdings Ltd.	STK	0	166.016

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige				

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS R (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. R)

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

		EUR	EUR
I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller		16.777,01
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		147.190,80
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		5.480,32
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer		-19.718,99
5.	Sonstige Erträge		1.613,00
Summe der Erträge			**151.342,14**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen		-6,17
2.	Verwaltungsvergütung		-118.921,00
	a) fix	-118.921,00	
	b) performanceabhängig	0,00	
3.	Verwahrstellenvergütung		-5.280,24
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-5.911,19
5.	Sonstige Aufwendungen		-11.531,16
6.	Aufwandsausgleich		19.671,40
Summe der Aufwendungen			**-121.978,36**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**		**29.363,78**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne		760.806,53
2.	Realisierte Verluste		-620.228,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**140.578,08**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**		**169.941,86**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		31.581,75
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		143.670,92
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**		**175.252,67**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**		**345.194,53**

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS I (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. I)

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

		EUR	EUR
I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller		30.842,15
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		266.503,06
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		9.914,46
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer		-35.446,94
5.	Sonstige Erträge		2.841,46
Summe der Erträge			**274.654,19**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen		-11,97
2.	Verwaltungsvergütung		-150.517,54
	a) fix	-150.517,54	
	b) performanceabhängig	0,00	
3.	Verwahrstellenvergütung		-10.387,14
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-11.021,56
5.	Sonstige Aufwendungen		-22.303,14
6.	Aufwandsausgleich		40.057,83
Summe der Aufwendungen			**-154.183,52**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**		**120.470,67**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne		1.478.033,80
2.	Realisierte Verluste		-1.222.431,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**255.602,36**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**		**376.073,03**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		45.193,52
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		325.895,85
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**		**371.089,37**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**		**747.162,40**

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS SI (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. SI)

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	10,60
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	95,40
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	3,41
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-12,75
5.	Sonstige Erträge	0,98
Summe der Erträge		**97,64**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Verwaltungsvergütung	-42,55
2.	Verwahrstellenvergütung	-3,17
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3,67
4.	Sonstige Aufwendungen	-5,50
Summe der Aufwendungen		**-54,89**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**42,75**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	425,73
2.	Realisierte Verluste	-334,63
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**91,10**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**133,85**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	222,92
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-120,43
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**102,49**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**236,34**

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS R (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. R)

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2025)**		**7.752.093,69**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.048.472,22
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	521.754,15	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.570.226,37	
3.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		17.829,17
4.	Ergebnis des Geschäftsjahres		345.194,53
	davon nicht realisierte Gewinne	31.581,75	
	davon nicht realisierte Verluste	143.670,92	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2025)**		**6.066.645,17**

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS I (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. I)

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2025)**		**14.520.093,13**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-4.230.400,43
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	477.714,23	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.708.114,66	
3.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		13.802,45
4.	Ergebnis des Geschäftsjahres		747.162,40
	davon nicht realisierte Gewinne	45.193,52	
	davon nicht realisierte Verluste	325.895,85	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2025)**		**11.050.657,55**

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS SI (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. SI)

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2025)**		**3.692,68**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		0,00
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
3.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
4.	Ergebnis des Geschäftsjahres		236,34
	davon nicht realisierte Gewinne	222,92	
	davon nicht realisierte Verluste	-120,43	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2025)**		**3.929,02**

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS R (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. R)

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Wiederanlage verfügbar	**169.941,86**	**4,14**
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	169.941,86	4,14
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Wiederanlage	**169.941,86**	**4,14**

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS I (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. I)

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Wiederanlage verfügbar	**376.073,03**	**5,34**
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	376.073,03	5,34
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Wiederanlage	**376.073,03**	**5,34**

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS SI (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. SI)

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Wiederanlage verfügbar	**133,85**	**2,62**
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	133,85	2,62
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Wiederanlage	**133,85**	**2,62**

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS R (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. R)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	6.066.645,17	147,70
2024	7.752.093,69	139,69
2023	10.209.420,81	140,46
2022	9.477.541,17	130,03

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS I (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. I)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2025	11.050.657,55	157,03
2024	14.520.093,13	147,58
2023	20.823.717,55	147,34
2022	19.713.818,32	135,53

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS SI (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. SI)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2025	3.929,02	77,04
2024	3.692,68	72,41
2023	3.616,93	72,34
2022	3.894,98	77,90

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	**EUR**	**0,00**
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.		
Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
STOXX Europe 600 Index In EUR		80,00%
MSCI - World Index		20,00%
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV		
kleinster potenzieller Risikobetrag		1,42%
größter potenzieller Risikobetrag		2,30%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		1,89%

Risikomodell (§10 DerivateV)	Full-Monte-Carlo

Parameter (§11 DerivateV)	
Konfidenzniveau	99,00%
Haltedauer	1 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	**0,93**

SONSTIGE INFORMATIONEN – NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilwert Perspektive Global Equity Fonds R (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. R)	**EUR**	**147,70**
Anteilwert Perspektive Global Equity Fonds I (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. I)	**EUR**	**157,03**
Anteilwert Perspektive Global Equity Fonds SI (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. SI)	**EUR**	**77,04**
Umlaufende Anteile Perspektive Global Equity Fonds R (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.	**STK**	**41.074,187**
Umlaufende Anteile Perspektive Global Equity Fonds I (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.	**STK**	**70.375,000**
Umlaufende Anteile Perspektive Global Equity Fonds SI (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.	**STK**	**51,000**

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

	Perspektive Global Equity Fonds R (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. R)	Perspektive Global Equity Fonds I (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. I)
ISIN	DE000A2ATBG9	DE000A2DHTY3
Währung	Euro	Euro
Fondsauflage	15.02.2017	15.02.2017
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Verwaltungsvergütung	1,770% p.a.	1,140% p.a.
Ausgabeaufschlag	5,00%	0,00%
Mindestanlagevolumen	100	100.000

	Perspektive Global Equity Fonds SI (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. SI)
ISIN	DE000A3C5406
Währung	Euro
Fondsauflage	01.02.2022
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Verwaltungsvergütung	1,140% p.a.
Ausgabeaufschlag	0,00%
Mindestanlagevolumen	200.000

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS R (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. R)

Performanceabhängige Vergütung	**0,00 %**
Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	**2,09 %**

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS I (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. I)

Performanceabhängige Vergütung	**0,00 %**
Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	**1,45 %**

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE PERSPEKTIVE GLOBAL EQUITY FONDS SI (VORM. PERSPEKTIVE OVID GLOBAL EQ. FD. SI)

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	**1,46 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	21.142.169,62
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00
Relativ in %	0,00 %

Es lagen keine Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Transaktionskosten: 23.269,59 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHAL-VERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse Perspektive OVID Equity ESG Fonds I keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse Perspektive OVID Equity ESG Fonds R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse Perspektive OVID Equity ESG Fonds SI keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Perspektive Global Equity Fonds R (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. R)		
Sonstige Erträge		
Quellensteuer Erstattung (ohne gebildete Ansprüche)	EUR	1.542,59
Sonstige Aufwendungen		
Ratingkosten	EUR	8.034,24

Perspektive Global Equity Fonds I (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. I)		
Sonstige Erträge		
Quellensteuer Erstattung (ohne gebildete Ansprüche)	EUR	2.721,26
Sonstige Aufwendungen		
Ratingkosten	EUR	15.167,56

Perspektive Global Equity Fonds SI (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd. SI)		
Sonstige Erträge		
Quellensteuer Erstattung (ohne gebildete Ansprüche)	EUR	0,94
Sonstige Aufwendungen		
Ratingkosten	EUR	3,20

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. DasVergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigen Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	**EUR**	**28.504.408**
davon feste Vergütung	EUR	24.388.372
davon variable Vergütung	EUR	4.116.036
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	**EUR**	**0**
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		**352**
Höhe des gezahlten Carried Interest	**EUR**	**0**
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	**EUR**	**1.503.449**
davon Geschäftsleiter	EUR	1.329.751
davon andere Führungskräfte	EUR	173.699

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Erste Finanz- und Vermögensberater efv GmbH für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		**Erste Finanz- und Vermögensberater efv GmbH**
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**127.419,61**
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	**EUR**	**0,00**
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		**3**

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

Anforderung	Verweis
Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken	Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.
Zusammensetzung des Portfolios, Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten	Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Bericht in den Abschnitten "Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.
Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung	Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken. Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.
Einsatz von Stimmrechtsvertretern	Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.
Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von Aktionärsrechten	Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden. Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Perspektive Global Equity Fonds (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299007VCCJ4U2ZCOQ38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische und soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert wer-

den, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die auf den folgenden Seiten dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Bericht genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die auf den folgenden Seiten genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100% der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI") hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verant-

wortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 78,90% auf.

Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind.	PAI 4 (Paris Agreement)
Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken.	PAI 7 (Paris Agreement)
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Un-ternehmen (OECD-GME).	PAI 10 (Paris Agreement)
Fehlen von Verfahren und Mechanis-men zur Überwachung der Einhaltung von UNGC und OECD-GME.	PAI 11 (Paris Agreement)
Exposition gegenüber umstrittenen Waffen.	PAI 14 (Paris Agreement)

Für Staaten:

THG-Emissionsintensität*[1)]	PAI 15 (Paris Agreement)
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	PAI 16 (Paris Agreement)

II.Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Das Sondervermögen darf nicht in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (5) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen;*[2)]

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (6) die nach dem Freedom House Index als „unfrei" klassifiziert werden.

Darüber hinaus werden keine Investmentanteile erworben, die ihrerseits nachweislich in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (7) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften,
- (8) Umsatz mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von geächteten Waffen*[3)] erwirtschaften,
- (9) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Tabakproduktion erwirtschaften,
- (10) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Kohle erwirtschaften und/oder
- (11) sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen.*[4)]

Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die im Zielfonds befindlichen Staatsanleihen kann aktuell keine Aus-sage hinsichtlich der PAI-Berücksichtigung getätigt werden, da der HANSAINVEST hierzu aktuell keine Daten zur Verfügung stehen. Sobald die entsprechenden Daten vorliegen, wird die HANSAINVEST diese berücksichtigen. Im Übrigen sei darauf hin-gewiesen, dass unterschiedliche Portfoliomanager der Zielfonds unterschiedliche ESG-Strategien verfolgen. Insofern können sich einzelne Auffassungen bezüglich der Emittenten im vorliegenden Sondervermögen und in den Zielfonds widersprechen, so dass in den Zielfonds in Emittenten investiert worden sein kann, die vom Fonds nicht erworben werden könnten.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider ISS zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gemäß Verkaufsprospekt ausgeschlossen sind.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens Prime-2 (ISS) von 83,54% erreicht.

In diesem Zeitraum galten innerhalb der 51-%-Mindestquote ausschließlich Titel mit einem SDG Impact Rating ≥ 2 (ISS ESG) als positiv bewertet.

Zudem belief sich der Anteil der nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Berichtsjahr auf 58,12 % und lag damit über der festgelegten Mindestquote von 40 %.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen verletzt:

- Wertpapiere (ohne Fonds) - NBSOverallScore >7 (ESG-ISS) - max 0% - ESG (vom 10.01.2024 bis zum 12.01.2024)

Änderungen der Ausschlusskriterien im Vergleich zum Berichtsstichtag 31.12.2024

- Rüstungsumsätze: Anhebung der zulässigen Umsatzschwelle für konventionelle Rüs-

tungsgüter von 5 % auf 10 %.
- Atomwaffen: Der explizite Ausschluss der Atomwaffenproduktion ist ab 2025 nicht mehr gesondert geregelt.
- Kohlekriterien: Zusammenfassung und Lockerung der Regelungen auf einen Schwellenwert von > 30 % Umsatz aus Abbau und/oder Vertrieb von Kraftwerkskohle; frühere differenzierte Kriterien entfallen.
- Energie- und Umweltkriterien: Streichung der bisherigen Ausschlüsse zu Erdölstrom, Atomstrom, Uranförderung, Fracking sowie zur Produktion und zu Dienstleistungen im Bereich von Ölsanden.
- UN Global Compact / OECD: Eingrenzung auf sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact; die OECD-Leitsätze sind nicht mehr Bestandteil der Ausschlusslogik.
- Staatenbezogene Kriterien: Reduzierung auf den Ausschluss von Staaten, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei" klassifiziert sind; weitere vormalige Kriterien entfallen.
- Zielfonds: Neu eingeführte Look-Through-Ausschlusskriterien für Investmentanteile.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.12.2024 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (83,54 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (58,12 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (41,88 %). #2 Andere Investitionen (16,46%).

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens Prime-2 (ISS) von 84,69% erreicht.

In diesem Zeitraum galten innerhalb der 51-%-Mindestquote ausschließlich Titel mit einem SDG Impact Rating ≥ 2 (ISS ESG) als positiv bewertet.

Zudem belief sich der Anteil der nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Berichtsjahr auf 65,62 % und lag damit über der festgelegten Mindestquote von 40 %.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Im Zeitraum zwischen dem 26.05.2023 und 06.06.2023 hat der Fonds eine Grenzverletzung aufgrund einer Datenänderung des ISS-Scores von 7 auf 8 verzeichnet.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.12.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (84,69 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (65,62 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (34,38 %). #2 Andere Investitionen (15,31%).

[1] Aufgrund einer fehlenden Ja/Nein-Kodierung von PAI 15 wird die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris herangezogen.
[2] In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer Verstoß vorliegt. Bei dem Datenprovider MSCI wird eine sehr schwere Kontroverse in Form einer „Red Flag" ausgewiesen.
[3] Als geächtete Waffen definieren sich solche nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Kon-ventionen (UN BWC und UN CWC).
[4] Bei schweren Verstößen wird unterstellt, dass das Portfoliomanager des Zielfonds von einer positiven Perspektive ausgeht. Dies kann theoretisch dazu führen, dass die positive Prognose eines Titels vom Portfoliomanager des Sondervermögens und des Zielfonds unterschiedlich eingeschätzt wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien sind im oberen Abschnitt aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI") das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigt und durch welche

Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt ist, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:
Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2), (4) und (5) für Unternehmen, das Ausschlusskriterium Nr. (6) für Staaten sowie die Ausschlusskriterien Nr. (7), (8), (10) und (11) für Investmentanteile herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt das Sondervermögen im Rahmen der Mindestquote der dezidierten ESG-Strategie die PAIs 4, 7, 10, 11, 14 für Einzeltitel und Zielfonds sowie die PAIs 15 und 16 für Staatsanleihen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit dem Ausschlusskriterium Nr. (4) aufgegriffene Begrenzung des Abbaus und Vertriebs von Kraftwerkskohle ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO_2-Emissionen einzuordnen.
Das Ausschlusskriterium Nr. (5) greift den UN Global Compact auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf. Die OECDLeitsätze werden anders als die Prinzipien des UN Global Compacts nicht über die Ausschlusskriterien, sondern nur im Rahmen der dezidierten ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden sollen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO_2 Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (4) und (5)	Durch die in dem Ausschlusskriterium genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen*, kann davon ausgegangen wer-den, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.

4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (5)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact* halten Unternehmen an, die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (5)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.

10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (5)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über die PAI-Berücksichtigung im Rahmen der dezidierten ESG-Strategie eben-falls fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (5)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt. Darüber hinaus werden die Compliancemechanismen über die PAI-Berücksichtigung im Rah-men der dezidierten ESG-Strategie ebenfalls fortlaufend überwacht.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (5)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz ab-zielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (2)	Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung

Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	PAI (15)	Durch die Zuordnung zum Übereinkommen von Paris ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimie-ren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	PAI (16)	Durch die Zuordnung zum PAI 16 wird sichergestellt, dass das Sondervermögen nicht in Länder investiert, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Für Investmentanteile:

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt in Bezug auf Investmentanteile durch das An-wenden der obengenannten Ausschlusskriterien Nummer (7) bis Nummer (11). In Be-zug auf die Nummern (7) bis (11) wird eine Fondsdurchschau durchgeführt, insofern werden die im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten berücksichtigt.

Hervorzuheben ist dabei, dass die Gesellschaft zur Bewertung der Zielfonds ebenfalls auf den Datenprovider MSCI ESG zurückgreift. Insofern kann die Gesellschaft und das Portfoliomanagement nicht zusichern, dass für alle Emittenten im Zielfonds entsprechende ESG-Daten erhoben wurden. Die Berücksichtigung der PAI auf Ebene der Investmentanteile ist daher als Annäherung zu verstehen.

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO_2 Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (10) und (11)	Durch die in dem Ausschlusskrite-rium genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Emittenten im Zielfonds, welche Umsatz mit dem Vertrieb und/oder Herstellung von Kohle erwirtschaften und durch den Ausschluss von Zielfonds, die in Emittenten investieren, welche sehr schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Com-pacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen wer-den.

4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (10)	Investitionen in Zielfonds, welche in Emittenten mit entsprechenden Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe investieren, sind für den Fonds aufgrund der in dem Ausschlusskriterium verankerten Umsatzschwelle begrenzt, wodurch eine entspre-chende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (10)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (11)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an, die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (11)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.

10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (11)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über die PAI-Berücksichtigung im Rahmen der dezidierten ESG-Strategie eben-falls fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (11)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt. Darüber hinaus werden die Compliancemechanismen über die PAI-Berücksichtigung im Rah-men der dezidierten ESG-Strategie ebenfalls fortlaufend überwacht.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (11)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz ab-zielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Wesentliche Änderungen der PAI-Berücksichtigung im Vergleich 31.12.2024 und 31.12.2025

- Systematik der Ausschlusskriterien:

Zum 31.12.2024 wurde ein breites Set an unternehmens- und staatenbezogenen Ausschlusskriterien angewendet, das mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte separat adressierte.

Zum 31.12.2025 wurde die Ausschlusssystematik konsolidiert und auf eine reduzierte Anzahl zentraler Kriterien fokussiert.

- Kohle- und Energiethematik:

Im Jahr 2024 bestanden mehrere differenzierte Umsatzschwellen für Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl, Atomenergie sowie Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle. Ab 2025 wurde dies auf ein einzelnes Kriterium (> 30 % Umsatz aus Abbau und/oder Vertrieb von Kraftwerkskohle) zusammengeführt; weitere energiebezogene Ausschlüsse entfallen.

- Normenbasierte Ausschlüsse:

Bis 31.12.2024 wurden schwere Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze unmittelbar über Ausschlusskriterien erfasst.
Ab 31.12.2025 werden ausschließlich sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt; die OECD-Leitsätze werden nicht mehr über Ausschlusskriterien, sondern nur im Rahmen der dezidierten ESG-Strategie einbezogen.

- Staatenbezogene Nachhaltigkeitsfaktoren:

Im Jahr 2024 erfolgte die Berücksichtigung staatenbezogener PAIs auf Grundlage mehrerer völkerrechtlicher Abkommen und Indizes.
Ab 2025 beschränkt sich der staatenbezogene Ausschluss auf die Klassifizierung „unfrei" gemäß Freedom-House-Index; die PAIs 15 und 16 werden explizit zugeordnet.

- Investmentanteile (Zielfonds):

2024 erfolgte keine systematische PAI-Bewertung von Investmentanteilen mangels verfügbarer Daten.
2025 wurden explizite Look-Through-Ausschlusskriterien eingeführt und PAIs für Zielfonds auf Basis einer Fondsdurchschau berücksichtigt; die Bewertung erfolgt als Annäherung.

- Datenbasis und Methodik:

Zum 31.12.2024 basierte die ESG- und PAI-Bewertung auf Daten des Datenproviders ISS ESG.
Zum 31.12.2025 erfolgte ein Wechsel zu MSCI ESG, einschließlich einer angepassten Methodik (u. a. Red-Flag-Systematik und neue Ratinglogik).

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Konkrete Daten liegen dem Portfolioverwalter aktuell noch nicht vor, entsprechend kann eine Bewertung etwaiger Investmentanteile in Hinblick auf das Einhalten der PAI aktuell noch nicht getroffen werden.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/

dargestellt.

WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N. (DE0005785604)	Gesundheitsdienstleister	3,72%	Deutschland
ISS AS Indehaver Aktier DK 1 (DK0060542181)	Industrielle Unterstützungsdienste	3,27%	Dänemark
ISS AS Indehaver Aktier DK 1 (DK0060542181)	Industrielle Unterstützungsdienste	2,73%	Dänemark
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29 (FR0000120628)	Nicht-Lebensversicherung	2,72%	Frankreich
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N. (DE0005785604)	Gesundheitsdienstleister	2,55%	Deutschland
Reckitt Benckiser Group PLC Registered Shares o.N. (GB00B24CGK77)	Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	2,40%	Großbritannien
Dollar General Corp. (New) Registered Shares DL -,875 (US2566771059)	Einzelhandel	2,40%	USA
Medtronic PLC Registered Shares DL -,0001 (IE00BTN1Y115)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	2,18%	Irland
Dollar General Corp. (New) Registered Shares DL -,875 (US2566771059)	Einzelhandel	2,13%	USA
Grifols S.A. Acciones Port. Class A EO -,25 (ES0171996087)	Pharma-, Biotechnologie	2,07%	Spanien
Grifols S.A. Acciones Port. Class A EO -,25 (ES0171996087)	Pharma-, Biotechnologie	2,07%	Spanien
Cie Génle Éts Michelin SCpA Actions Nom. EO -,50 (FR001400AJ45)	Automobile und Teile	2,07%	Frankreich
Téléperformance S.A. Actions Port. EO 2,5 (FR0000051807)	Industrielle Unterstützungsdienste	2,04%	Frankreich
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29 (FR0000120628)	Nicht-Lebensversicherung	1,98%	Frankreich
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2 (FR0000120578)	Pharma-, Biotechnologie	1,81%	Frankreich

WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.

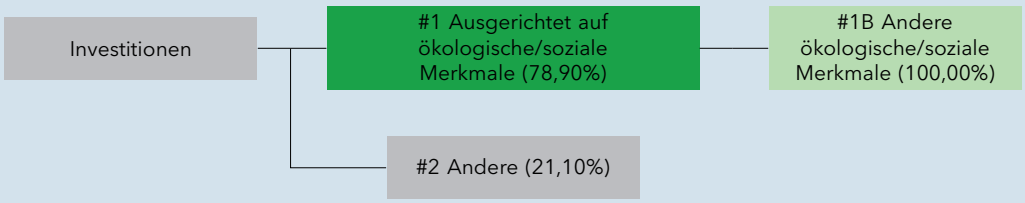

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 14,73 %. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auch dem Wechsel des Datenanbieters und der unterschiedlichen Einstufung der Titel bei diesem geschuldet.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da

diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Automobile und Teile	6,81%
Banken	0,28%
Bau und Baustoffe	1,56%
Chemikalien	2,17%
Einzelhandel	7,52%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	0,56%
Finanz-Kreditdienste	0,65%
Freizeitgüter	0,48%
Gesundheitsdienstleister	10,50%
Industrielle Transporte	2,00%
Industrielle Unterstützungsdienste	17,68%
Industrietechnik	0,33%
Industrieunternehmen allgemein	1,33%
Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	4,46%
Medien	0,68%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	3,74%
Nahrungsmittel	3,99%
Nicht-Lebensversicherung	4,70%
Persönliche Güter	3,05%
Pharma-, Biotechnologie	15,68%
Reisen und Freizeit	1,27%
Software und Computerdienstleistungen	4,39%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	4,25%
Verbraucherdienste	1,94%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

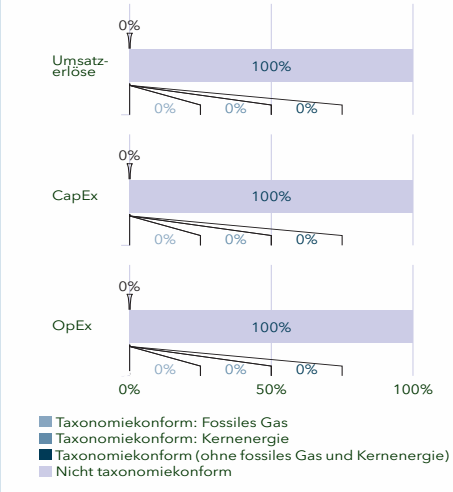

2. Taxonomie-Ausrichtung von Anlagen **ohne Staatsanleihen***

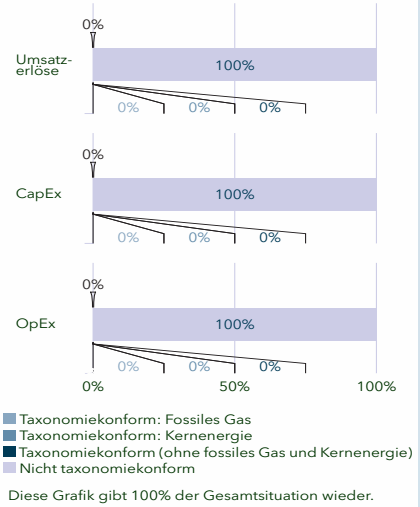

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtsituation wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Emittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 21,10 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.

WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

https://www.hansainvest.de

Hamburg, 20. April 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz Claudia Pauls Dr. Christian Schumacher Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Perspektive Global Equity Fonds (vorm. Perspektive OVID Global Eq. Fd.) – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der *HANSAINVEST Hanseati-*

sche Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts , der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage

erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 21.04.2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner	Lüning
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de
Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
  - Vorsitzender
  - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
  - stellvertretender Vorsitzender
  - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
  - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
  - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen
- Prof. Dr. Harald Stützer
  - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
  - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
  - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Dr. Christian Schumacher
- Ludger Wibbeke
  - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

UBS Europe SE
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Haftendes Eigenkapital: 3.839,000 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 446,001 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST